

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an, die sich als Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler oder Praktikant im Ausland aufhalten. Grundlage sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zum Produkt ReisePolice CAMPUS sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind im Rahmen der **Reisekrankenversicherung** ReisePolice CAMPUS die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, den Krankentransport und die Überführung bei Tod bei einer während des Auslandsaufenthaltes akut auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.

Die **Reisehaftpflichtversicherung** versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.

Die **Reiseunfallversicherung** bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tode oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfall, Herzinfarkte).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ziffer 1 – 3, Teil C Ziffer 1 – 7 und Teil D Ziffer 1 – 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

a) Für welche Personen besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Versicherungsschein genannte Person.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

b) Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschlands für alle versicherten Personen mit Heimatland Deutschland. Soweit vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Für versicherte Personen mit Heimatland außerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz in Deutschland und in den Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island, und, soweit vereinbart, auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrags richtet sich nach dem gewählten Tarif und der Versicherungslaufzeit. Sie können diesen nachfolgender Tabelle entnehmen:

Versicherungsdauer in Monaten monatlicher Beitrag		01. - 12.	13. - 36.	01. - 12. USA/Kananda	13. - 36. USA/Kananda
Basis	Gesamtbeitrag	30,- EUR*	50,- EUR*	43,- EUR*	72,- EUR*
Krankenversicherung		25,- EUR	45,- EUR	38,- EUR	67,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*
Komfort	Gesamtbeitrag	36,- EUR*	58,- EUR*	50,- EUR*	80,- EUR*
Krankenversicherung		31,- EUR	53,- EUR	45,- EUR	75,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*
Exklusiv	Gesamtbeitrag	53,- EUR*	68,- EUR*	70,- EUR*	90,- EUR*
Krankenversicherung		48,- EUR	63,- EUR	65,- EUR	85,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*

** Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional abgeschlossen werden.

* monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen werden.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Produktinformationsblatt für das Produkt ReisePolice CAMPUS (nach AVB ReisePolice CAMPUS)

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Die Folgeprämien sind jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Ist ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird die Prämie vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, sonst ist die Prämie zu überweisen.

Kann die Folgeprämie zu diesem Termin nicht abgebucht werden oder wird diese nicht gezahlt, kann der Versicherer in Textform und auf Kosten des Versicherungsnehmers eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn der Versicherer die rückständigen Beiträge Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind in der Krankenversicherung insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise feststand, dass sie stattfinden mussten, noch Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Auslandsreise angetreten wurde, noch Heilbehandlungen aufgrund von Vorsatz, Drogen, Alkohol oder auch Sucht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 5 und Teil B Ziffer 5 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies gilt sowohl für die Daten zum Aufenthalt in dem Land, Beginn und Ende des Aufenthaltes als auch für die personenbezogenen Daten einschließlich des Geburtsdatums. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 und 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

6. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich anzuzeigen und sämtliche Belege bis spätestens zum Ablauf des Dritten Monats nach Beendigung der Versicherung einzureichen. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 6 – 9 und Teil B Ziffer 5 und 6 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 3 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

Tarif- und Leistungsübersicht zu ReisePolice CAMPUS

Versicherungsumfang	EXKLUSIV	KOMFORT	BASIS
A Allgemeiner Teil – Gültig für alle Versicherungen			
Ziffer 1. Versicherbarer Personenkreis	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten
Ziffer 1.1.1 Aufnahmealter	bis Vollendung des 35. Lebensjahres	bis Vollendung des 35. Lebensjahres	bis Vollendung des 35. Lebensjahres
Ziffer 2. Geltungsbereich	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag
Ziffer 2.1.1 bzw. 2.1.2 Versicherungsschutz im Heimatland innerhalb eines Versicherungsjahres	Bis zu 6 Wochen bei Reiseunterbrechung	nicht versichert	nicht versichert
Ziffer 4.1 Versicherungsdauer	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.
B Reisekrankenversicherung			
Ziffer 3. Höhe der Kostenerstattung			
Ziffer 3.1 Ambulante Behandlung	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz
Ziffer 3.2 Arznei- und Verbandmittel	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.3 Behandlung wegen Schwangerschaft	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten
Ziffer 3.4 Stationäre Behandlung	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)
Ziffer 3.5 medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.6 unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel	max. 750,- EUR je Versicherungsjahr	max. 500,- EUR je Versicherungsjahr	max. 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.7 Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung	max. 750,- EUR je Versicherungsjahr	max. 500,- EUR je Versicherungsjahr	max. 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.8 Zahnersatz (sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz)	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 750,- EUR je Versicherungsjahr	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 500,- EUR je Versicherungsjahr	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.9. Rehabilitationsmaßnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt

Tarif- und Leistungsübersicht zu ReisePolice CAMPUS

Versicherungsumfang	EXKLUSIV		KOMFORT		BASIS	
Ziffer 3.10 Heilmittel	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 750,- EUR je Versicherungsjahr		Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 500,- EUR je Versicherungsjahr		Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 250,- EUR je Versicherungsjahr	
Ziffer 4.1 Kosten des medizinisch sinnvollen Rücktransports	unbegrenzt		unbegrenzt		unbegrenzt	
Ziffer 4.2 Kosten der Überführung	max. 30.000,- EUR		max. 30.000,- EUR		max. 30.000,- EUR	
Ziffer 4.2 Bestattungskosten vor Ort	max. bis zur Höhe der Überführungskosten		max. bis zur Höhe der Überführungskosten		max. bis zur Höhe der Überführungskosten	
C Reiseunfallversicherung						
Ziffer 3. Versicherungssumme im Todesfall	5.000,- EUR		5.000,- EUR		5.000,- EUR	
Ziffer 4. Grundsumme für Invalidität	30.000,- EUR		30.000,- EUR		30.000,- EUR	
Ziffer 4. Leistung bei Vollinvalidität (100 %)	105.000,- EUR		105.000,- EUR		105.000,- EUR	
Ziffer 5. Progressive Invaliditätsstaffel	350 %		350 %		350 %	
Ziffer 6. Bergungskosten	5.000,- EUR		5.000,- EUR		5.000,- EUR	
Ziffer 7. Kosmetische Operation	5.000,- EUR		5.000,- EUR		5.000,- EUR	
D Reisehaftpflichtversicherung						
Ziffer 1. Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal	3.000.000,- EUR		3.000.000,- EUR		3.000.000,- EUR	
Ziffer 1. Deckungssumme für Vermögensschäden	50.000,- EUR		50.000,- EUR		50.000,- EUR	
Monatsprämien						
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Gesamtbeitrag	53,- EUR	68,- EUR	36,- EUR	58,- EUR	30,- EUR	50,- EUR
Reisekrankenversicherung	48,- EUR	63,- EUR	31,- EUR	53,- EUR	25,- EUR	45,- EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
Monatsprämien für Aufenthalte in USA/Kanada						
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Gesamtbeitrag	70,- EUR	90,- EUR	50,- EUR	80,- EUR	43,- EUR	72,- EUR
Reisekrankenversicherung	65,- EUR	85,- EUR	45,- EUR	75,- EUR	38,- EUR	67,- EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR

*) monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

***) Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional zur Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.

Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.

Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+49 (0) 931-2795-255** erreichbar.

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG

Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Identität, ladungsfähige Anschrift des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts.
Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Deutschland
Telefon: +49 931 2795-0, Telefax: +49 931 2795-291, www.wuerzburger.com
Handelsregister: Sitz Würzburg, HR Würzburg B 3500
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ronald Frohne
Vorstand: Dr. Klaus Dimmer (Vorsitzender), Pavel Berkovitch

Die Würzburger Versicherungs-AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228 4108-0, Internet: www.bafin.de
Sollten Sie mit einer Entscheidung oder Verhaltensweise unsererseits nicht einverstanden sein und hat auch eine Beschwerde an unseren Vorstand keine Abhilfe geschaffen, können Sie sich über eine Petition an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Würzburger Versicherungs-AG ist der Betrieb der Reise-, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung für private Haushalte.

3. Angaben für das Bestehen eines Garantiefonds o. ä.

Für Ihre Versicherungen besteht kein Garantiefonds o. ä.

Informationen zur angebotenen Leistung

4. Wesentliche Merkmale der Vertragsbestimmungen

Grundlage des Versicherungsvertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten je nach gewünschtem Deckungsumfang die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen zu den entsprechenden Produkten, sowie eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich für den Geltungsbereich der Bedingungen ist der gewählte Deckungsumfang laut Antrag, Versicherungsschein und eventueller Nachträge. Einzelheiten zu den Vertragsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die versicherten Leistungsarten ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Entschädigung wird fällig, wenn unsere Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach von uns festgestellt ist. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt danach binnen zwei Wochen. Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

6. Gesamtpreis der Versicherungen (Beitrag)

Der zu entrichtende Gesamtpreis ergibt sich aus dem Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes und ist dem Antrag zu entnehmen. Er beinhaltet auch die Versicherungssteuer und gegebenenfalls die Ratenzahlungszuschläge. Einzelheiten zum Preis und seinen Bestandteilen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

7. Zusätzlich anfallende Kosten

Es fallen keine weiteren Gebühren oder Kosten an, außer eventuellen Mahngebühren sowie den uns entstandenen Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens trotz erteiltem Abbuchungsauftrag. Wenn Sie uns anrufen, ein Fax oder E-Mail senden, so gelten dabei die Preise Ihres Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieters.

8. Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen des Widerrufsrechts sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag zu zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Zahlung der geschuldeten Prämie (Erstprämie), jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt des Versicherungsbeginns. Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt. Das gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

9. Gültigkeitsdauer von Angeboten

Den zur Verfügung gestellten Angebots- und Antragsunterlagen liegen die Beiträge, Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen zugrunde, die zum Zeitpunkt der Aushändigung gelten.

Informationen zum Versicherungsvertrag

10. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag oder falls der Vertrag im Wege des Fernabsatzgesetzes (per Telefon, per Internet) zustande kommt, Ihre diesbezügliche Vertragserklärung; unsere Willenserklärung ist der Versicherungsschein. Sie sind 14 Tage an Ihren Antrag gebunden (Antragsbindefrist). Der Vertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen rechtlich zustande.

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

11. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0931/2795-290.

Einen Widerruf per E-Mail richten Sie bitte an folgende Adresse:

widerruf@wuerzburger.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

12. Vertragslaufzeit

Die mögliche Laufzeit des Vertrages ist dem Antrag zu entnehmen. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsvertrages die Kündigung in Schriftform zugegangen ist. Es sei denn, es wurde vereinbart, dass der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer mit Ablauf des letzten Tages der Vertragszeit endet.

13. Beendigung des Vertrages

Der beantragte Versicherungsschutz kann unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür führen wir nachstehend auf:

Kündigung nach Schaden

Nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall haben Sie die Möglichkeit den vom Schaden betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zu kündigen. Sie können nicht für einen späteren Zeitpunkt als zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

Kündigung nach Risikowegfall

Fällt das versicherte Risiko nach dem Beginn der Versicherung weg, erlischt Ihr Versicherungsschutz, jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Kenntnis vom Wegfall des Risikos erlangt haben.

Bitte beachten Sie für die oben genannten Punkte, dass eine etwaige Kündigung grundsätzlich in Schriftform gegenüber der Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Telefax 0931. 2795-291; E-Mail: info@wuerzburger.com zu erfolgen hat.

Kündigung durch uns

Auch wir können unter bestimmten Voraussetzungen den Versicherungsvertrag kündigen. Bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten, nach Risikohöherung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften, bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Folgeprämie, bei Verletzung einer Obliegenheit, nach Eintritt eines Versicherungsfalles oder bei Gefahrerhöhung können wir den Vertrag kündigen.

14. Anwendbares Recht

Der betreffende Vertrag unterliegt in allen seinen Teilen, auch hinsichtlich aller Fragen, die das Zustandekommen, seine Wirksamkeit oder Auslegung betreffen, deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

15. Sprache

Für die Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen sowie für die während der Laufzeit dieses Vertrages zu führende vertragliche Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

16. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Würzburger Versicherungs-AG ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. Sie können deshalb das kostenlose und außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Anschriften:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail:

info@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, Web: www.pkv-ombudsmann.de

Online-Streitbeilegung

Von der EU-Kommission wurde eine Plattform eingerichtet, über die Sie die Möglichkeit zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung haben. Sie erreichen die Plattform über folgenden Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>